## Bereits bezifferbare zusätzliche Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug, die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung <u>angemeldet</u> wurden

lfd. Nr.	Amt	Träger	Inhalt/Bezeichnung	Formulierter jährlicher Finanzbedarf ab 2023	Von der Verwaltung vorgeschlagener jährlicher Finanzierungsbetrag ab 2023	Anmerkungen/Einschätzung der Verwaltung	Bei restriktiver Betrachtung aufgrund der kritischen Haushaltslage: - beruht auf politischer Beschlusslage - prioritär - nicht prioritär
1	500	Bethel.regional	Wohnungslosenhilfe Sozialberatung	275.000€	275.000€	Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat angekündigt, dass er seinen Finanzierungsanteil reduzieren wird. Diese Reduzierung erfolgt vor dem Hintergrund einer Empfehlung des Arbeitsausschusses der Sozialdezernenten Westfalen Lippe aus dem Jahr 2017, dass die Finanzierung der Beratungsarbeit in der Wohnungslosenhilfe durch den LWL in den Kommunen proportional zur Einwohnerzahl gleich erfolgen soll (i.d.R. 50% LWL:50% Kommune). Bielefeld ist seit vielen Jahren diesbezüglich bessergestellt - der LWL möchte dies jetzt korrigieren. Aktuell ist von einem Finanzierungsbetrag von 275.000 € auszugehen. Dies ist in weiteren Gesprächen mit dem LWL noch zu konkretisieren.	prioritär
2	500	Ev. Frauenhilfe in Westfalen	Theodora/Nadeschda	55.000€	55.000€	Das Projekt richtet sich an Frauen, die Opfer von Menschenhandel bzw. Prostitution geworden sind und bietet eine Ausstiegsberatung an. Da die bisherige EU-Förderung ausläuft, haben sich im Jahr 2021 alle Kommunen im Regierungsbezirk Detmold auf ein Finanzierungsmodell verständigt. Dieses Modell ist in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamt*innen beschlossen worden. (siehe Mitteilung im SGA am 23.11.2021). Der Träger versucht weiterhin, neue Fördermöglichkeiten zu nutzen.	prioritär
3	500	Mann-o-man	Männerschutzwohnung	20.000€	20.000€	Der Verein Mann-o-man erhält vom Land NRW eine Förderung für den Betrieb einer Männerschutzwohnung. Das Projekt befindet sich aktuell im Aufbau. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Finanzierung eines Sockelbetrages für ungedeckte Kosten i.H.v. ca. 20.000 €, die der Träger nicht allein aufbringen kann. In der aktuell laufenden Abstimmung mit dem Ministerium für Heimatschutz werden als Alternative zu einer LuF-Finanzierung auch andere Lösungsmöglichkeiten diskutiert (Tagessatzfinanzierung analog Frauenhäuser, 100% Finanzierung des Landes)	
4	510	DRK Kreisverband	Stadtteilmütter Ostmannturmviertel	31.000€	31.000€	8744/2014-2020/1; C1 (Finanzierung aus Integrationsbudget bis Ende 2022 gesichert).  Etabliertes Angebot. Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrtionsarbeit.  Weiterführung wird empfohlen.  Aufnahme in Mifri wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 nachgeholt.	prioritär

5	510	Sozialdienst katholischer Frauen	Stadtteilmütter Sieker	31.000€		8744/2014-2020/1; C1 (Finanzierung aus Integrationsbudget bis Ende 2022 gesichert).  Etabliertes Angebot. Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrtionsarbeit.  Weiterführung wird empfohlen.  Aufnahme in Mifri wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 nachgeholt.	prioritär
6	510	Noch nicht beschlossen; Vorschlag der Verwaltung: Diakonie für Brackwede	Stadtteilmütter Brackwede	in 2024: 15.375 € ab 2025: 31.500 €		2860/2020-2025 (Projektförderung aus dem Integrationsbudget wurde ab Beginn (flexibler Start in 2022) für zwei Jahre beschlossen).  Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrtionsarbeit. Weiterführung wird empfohlen.  Bei einem angenommenen Maßnahmebeginn 01.07.2022 endet die Förderung aus Integrationsbudget am 30.06.2024. Ab 01.07.2024 ergibt sich die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung außerhalb des Integrationsbudgets.	prioritär
7	510	Noch nicht beschlossen; Vorschlag der Verwaltung: AWO Kreisverband	Stadtteilmütter Ummeln	in 2024: 15.375 € ab 2025: 31.500 €		2860/2020-2025 (Projektförderung aus dem Integrationsbudget wurde ab Beginn (flexibler Start in 2022) für zwei Jahre beschlossen).  Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrtionsarbeit. Weiterführung wird empfohlen.  Bei einem angenommenen Maßnahmebeginn 01.07.2022 endet die Förderung aus Integrationsbudget am 30.06.2024. Ab 01.07.2024 ergibt sich die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung außerhalb des Integrationsbudgets.	prioritär
8	510	Mädchenhaus Bielefeld	Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW	35.000€	35.000€	3414/2020-2025 (Beschlussfassung ist bereits erfolgt)  Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert als eine Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt dafür neue Fördermittel zur Verfügung. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken. Der Träger beantragt die Übernahme des Eigenanteils von ca. 35.000 €/Jahr, um folgende Zielgruppen einreichen bzw. Maßnahmen umsetzen zu können: - Aufbau längerfristiger therapeutischer Unterstützungsangebote für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. kognitiven Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Stabilisierung und Bewahrung vor chronischer Viktimisierung - Ausbau der Beratung älterer weiblicher Jugendlicher und junger Volljährigen - Schwerpunkte in den Bereichen sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige und den Gefährdungsort Ausbildungsbetrieb  Das Angebot schließt eine vorhandene Versorgungslücke im Bereich der Angebote der Bielefelder Beratungsstellen und wird von Seiten des Jugendamtes positiv bewertet.	beruht auf politischer Beschlusslage

9	510	Verschiedene Träger	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen	in 2023: 300.000 € in 2024: 400.000 € in 2025: 500.000 €	in 2023: 300.000 € in 2024: 400.000 € in 2025: 500.000 €	Aus Mitteln des Integrationsbudgets sind in 2021 und 2022 drei der vier Erziehungsberatungsstellen und eine Beratungsstelle vorübergehend zusätzlich gefördert worden (siehe Nrn. 26 bis 29 im Tabellenblatt Integrationsbudget). Im Rahmen des CAP sind den Beratungsstellen außerdem 40.000 € für 2022 zur Verfügung gestellt worden (siehe Maßnahme 510-0 im Tabellenblatt Corona-Aktionsplan).  Mit den vier klassischen EBs, d.h. AWO Bezirk OWL, Bethel, Diakonie für Bielefeld und Gesellschaft für Sozialarbeit, die alle sowohl eine Landesförderung gem. § 28 SGB VIII erhalten als auch explizit in den Fokus des neuen KJSG gestellt worden sind, wird parallel ein intensiver Dialog geführt zur Einführung eines transparenten und vergleichbaren Berichtswesens als Grundlage einer kontinuierlichen Angebotsgestaltung und -weiterentwicklung sowie zur Umsetzung der neuen Anforderungen durch das KJSG. Dazu soll als neue Aufgabe für die Erziehungsberatungsstellen die Gewährung oder Vermittlung von Hilfen für Familien in Notsituationen gehören. Das wird schon in 2023 zu einer notwendigen Anpassung der Leistungen und zu einer Aufstockung des Fördervolumens führen. Die konkreten trägerscharfen Entscheidungen sind dann in 2023 separat politisch zu beschließen.	prioritär
10	520	Gesundheitsladen Bielefeld e.V.	Patientenberatung, Gesundheitsförderung	50.895€	12.021€	Etabliertes Beratungsangebot; bisher aus Mitteln des Integrationsbudget finanziert (2020 - 2022 nur Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.021 €). Zusätzlich wird neu ein Personalkostenzuschuss für eine 0,5-Stelle beantragt, um die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu koordinieren und zu unterstützen. Bei restriktiver Betrachtung aufgrund der kritischen Haushaltslage wird lediglich der Betriebskostenzuschuss als prioritär eingestuft.	prioritär
12	540	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Stadtteilküche Sieker	110.000€	110.000 €	Voraussichtliche Inbetriebnahme Spätsommer 2022 des mit Städtebaufördermitteln errichteten Gebäudes, Kosten für Pädagogische Geschäftsführung und Sachkosten u.a., Miete an den ISB	beruht auf politischer Beschlusslage
			Voraussichtlicher Mehrbedarf 2023 zu 2022	907.895 €	869.021€		
			Voraussichtlicher Mehrbedarf 2024 zu 2022	1.038.645 €	999.771€		
			Voraussichtlicher Mehrbedarf 2025 zu 2022	1.170.895 €	1.132.021 €		